

Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge

Erwachsene	7,00 Euro / Monat
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	5,00 Euro / Monat
Auszubildende, Schüler und Studenten über 18 Jahren maximal bis zum 27. Lebensjahr	5,00 Euro / Monat
Familienbeitrag	15,50 Euro / Monat
Mitglieder, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten	beitragsfrei
Bezieher von Bürgergeld und Inhaber der Darmstädter Teilhabecard	beitragsfrei* <i>(*sofern alle anderen individuellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden)</i>
Mitglieder ab dem 75. Lebensjahr	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Der Mitgliedsbeitrag für Studenten maximal bis zum 27. Lebensjahr wird auf Antrag ausgesetzt. Die Abgeltungsbeiträge bleiben jedoch erhalten.

Der Familienbeitrag ist gültig für häusliche Lebensgemeinschaften aus maximal 2 Erwachsenen und einer beliebigen Anzahl von Personen, welche eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
- Auszubildende, Schüler und Studenten über 18 Jahren maximal bis zum 27. Lebensjahr (gemäß Nachweis)

Nutznieser von der Darmstädter Teilhabecard vergleichbaren Regelungen aus anderen Gemeinden zahlen auf Antrag und Ermessen des Vorstandes denselben Beitrag wie Inhaber der Darmstädter Teilhabecard.

Arbeitsstunden

Arbeitsstunden und entsprechende Abgeltungsbeträge gelten für aktive Mitglieder

Erwachsene	10 Std/ Jahr
Jugendliche über 15 Jahre	5 Std/ Jahr

Abgeltungsbetrag (Erwachsene)	Anteilig bis zu 50 Euro / Jahr
Abgeltungsbetrag (Schüler und Studenten über 18 Jahre)	Anteilig bis zu 35 Euro / Jahr
Abgeltungsbetrag (Jugendliche über 15 Jahre)	Anteilig bis zu 25 Euro / Jahr

Spartenbeiträge für aktive Mitglieder

Erwachsene	3,00 Euro / Monat
Kinder und Jugendliche Bis zum 18. Lebensjahr	2,00 Euro / Monat

Für Nachwuchsmusiker, die sich in der musikalischen Grundausbildung über den Musikverein Darmstadt befinden, entfällt der Spartenbeitrag bis zur Befähigung zur Teilnahme am Orchesterbetrieb.

Ergänzende Regelungen

Die Beitragsermäßigung für Mitglieder unter 18 Jahren endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet. Entsprechendes gilt auch für Familienbeiträge.

Die Fortdauer der Ausbildung, des Schulbesuchs, des Studiums oder des freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahres sowie die Fortdauer der Berechtigung zum Bezug des Bürgergeldes oder der Darmstädter Teilhabecard ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert schriftlich zu bestätigen. Ansonsten wird von der Beendigung ausgegangen und der volle Beitrag erhoben.

Mitglieder, die schon mehrere Jahre Mitglied sind und aufgrund der gesundheitlichen Situation wesentliche Teile ihres Einkommens für Pflegekräfte aufzubringen haben, sollen die Mitgliedschaft aus finanziellen Gründen nicht aufgeben müssen. Solche Mitglieder können durch besonderen Vorstandsbeschluss beitragsfrei gestellt werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist gem. Satzung bis zum 31. Dezember für das ablaufende Jahr an die Vereinskasse zu entrichten.

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung werden Gebühren festgesetzt von

- 1,50 Euro für die erste Erinnerung
- 2,50 Euro für die zweite Erinnerung und
- 5,00 Euro für jede weitere Erinnerung

Gebühren für Rückbelastungen werden in voller Höhe an das Mitglied weitergegeben.